

**10 Ausfertigungen:**

- 1. Ausfertigung – Niederschrift GR 17.12.2024
- 2. Ausfertigung – Veröffentlichung Wochenblatt
- 3. Ausfertigung – Landratsamt Coburg
- 4. Ausfertigung – Landratsamt Coburg
- 5. Ausfertigung – Ordner Ortsrecht
- 6. Ausfertigung – GWE
- 7. Ausfertigung – Kämmerei
- 8. Ausfertigung – techn. Bauverw./Bauhof
- 9. Ausfertigung – nichttechn. Bauverwaltung
- 10. Ausfertigung – Klärwärter

## **6. Änderungssatzung**

### **der Beitrags- und Gebührensatzung**

#### **zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg**

---

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg folgende 6. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg vom 5. Dezember 2012, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 21. Dezember 2022:

#### **§ 1**

§ 9a (Grundgebühr) der Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler im Sinne von § 19 WAS berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m <sup>3</sup> /h	96,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	200,00 €/Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> /h	400,00 €/Jahr
über 16 m <sup>3</sup> /h	600,00 €/Jahr.

## § 2

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 Satz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,21 € pro Kubikmeter Abwasser.“

## § 3

Diese 6. Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Ebersdorf b.Coburg, 20. Dezember 2024



Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reisenweber', is written over the printed name.

Reisenweber  
Erster Bürgermeister

### Vermerk

Die vorstehende 6. Änderungssatzung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2024 beraten und beschlossen. Sie wurde zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Die 6. Änderungssatzung ist am 20. Dezember 2024 durch die Gemeinde ausgefertigt worden.

Ebersdorf b.Coburg, 20. Dezember 2024



Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

Reisenweber  
Erster Bürgermeister

### Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

Die 4. Änderungssatzung wurde nach Art 26 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 GO im Amtsblatt der Gemeinde, dem „Ebersdorfer Wochenblatt“ vom 20. Dezember 2024 Nr. 51 amtlich bekannt gemacht.

Ebersdorf b.Coburg, 20. Dezember 2024



Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

Reisenweber  
Erster Bürgermeister